



TALL - SHIP FRIENDS Deutschland e.V.

Wir fördern Traditions-Segelschiffe

Finanzordnung

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 10 der Satzung gibt sich der Verein Tall-Ship Friends Deutschland e.V. diese Finanzordnung.

§ 1 Allgemeines

Die Wirtschaftsführung des Vereins folgt den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit.

§ 2 Grundlage der Finanzwirtschaft

... ist der Haushaltsplan (Budgetplan), der nach Maßgabe der Satzung vom Vorstand aufgestellt und auf der jährlichen Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt wird.

§ 3 Gestaltung des Haushaltsplans

- a) Die Geltungsdauer des Haushaltsplans ist das Kalenderjahr.
- b) Es wird ein in Einnahmen und Ausgaben gegliederter Kontenplan aufgestellt.
- c) Es werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.
- d) Die Einnahmen und Ausgaben werden einzeln nach Entstehungsgrund veranschlagt.
- e) Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben müssen deckungsgleich sein (Haushaltsausgleich).
- f) Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans durch die Mitgliederversammlung ist dieser vorläufig!

§ 4 Ausführung des Haushaltsplans

- a) Die Verwaltung der Haushaltsmittel obliegt dem/der Schatzmeister/in in Verbindung mit dem 1. Vorsitzenden.
- b) Die Ermächtigung zur Tätigkeit von Ausgaben obliegt dem/der Schatzmeister/in und dem 1. Vorsitzenden zu den im Haushaltsplan bezeichneten Zwecken.
- c) Die Ausgaben sind grundsätzlich zweckgebunden.
- d) Überplanmäßige Ausgaben dürfen tätigen:
 - bis zu 3.000 € der 1. Vorsitzende und ein Stellvertreter bzw. Schatzmeister gemeinsam.
 - ab 3.001 € der 1. und 2. Vorsitzende (Stellvertreter) und der Schatzmeister gemeinsam.

§ 5 Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr soll nach Möglichkeit bargeldlos erfolgen. Barauszahlungen bis 250 € dürfen durch die Geschäftsstelle allein vorgenommen werden, darüber hinaus sind Barauszahlungen nur mit schriftlicher Freigabe eines Vorstandsmitglieds möglich. Der Barzahlungsverkehr soll auf das Notwendigste beschränkt werden.

§ 6 Buchführung

Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung, orientiert am Kontenplan.

§ 7 Rechnungslegung

- a) Am Ende des Rechnungsjahres wird eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.
- b) Die Einnahmen und Ausgaben werden im jeweiligen Rechnungsjahr erfasst.
- c) Es erfolgt eine Rechnungsabgrenzung zum Folgejahr.

Wir über uns: Der gemeinnützige Vereins TALL-SHIP FRIENDS Deutschland e.V. fördert das Segeln auf historischen Großseglern, um so zum Fortleben der Traditionsschiffe unter Segel beizutragen. Der 1988 gegründete Verein hat seitdem über 10.000 Mitseglern unvergessliche Erlebnisse auf Windjammern aller Nationen ermöglicht. Unsere Mitglieder aus ganz Europa tragen mit ihrem Beitrag und vielen Spenden zum Erhalt eines Kulturgutes bei, das unwiederbringlich ist.

TALL-SHIP FRIENDS Deutschland e.V. ist registriert beim Amtsgericht Hamburg unter VR 11990. - **Vorstand:** Volker Börkewitz – **Web:** www.tallshipfriends.de



TALL - SHIP FRIENDS Deutschland e.V.

Wir fördern Traditions-Segelschiffe

- d) Die Vorlage der Gewinnermittlung erfolgt durch den Schatzmeister bis Ende Februar des folgenden Geschäftsjahres an den Gesamtvorstand.
- e) Die Vorlage der Gewinnermittlung an die Mitgliederversammlung erfolgt spätestens im 2. Quartal nach Ende des Geschäftsjahres.

§ 8 Prüfungswesen

- a) Es werden 2 Kassenprüfer und 2 Stellvertreter für jeweils 2 Jahre gewählt. Die Wahl je eines Kassenprüfers und eines Stellvertreters erfolgt jährlich zeitversetzt.
- b) Die Kassenprüfer prüfen den Kassenstand, die rechnerische Richtigkeit und die Vollständigkeit der Kassenunterlagen sowie die Einhaltung der Finanzordnung.
- c) Zu jeder Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.
- d) Die Kassenprüfung soll rechtzeitig, jedoch mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung durch die Prüfer vorgenommen werden.

§ 9 Erstattung von Auslagen

Die Erstattung von Auslagen wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt. Die Erstattung kann sowohl nach Belegen als auch durch eine jährlich in seiner Höhe festzulegende Ehrenamtspauschale erfolgen. Die Ehrenamtspauschale sollte den aktuell gültigen Freibetrag nach § 3 Nr. 26 und 26a EstG nicht überschreiten.

§ 10 Haupt- und nebenamtliche Kräfte

Die Einstellung von haupt- und nebenamtlichen Kräften obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 11 Kontovollmachten

Verfügungsberechtigt über die Konten des Vereins sind jeweils im Rahmen einer Einzelvollmacht:

- a) der Schatzmeister
- b) der 1. Vorsitzende
- c) die Geschäftsstelle.

§ 12 Schlussbestimmungen

Über alle Finanz-, Kassen- und Buchhaltungsfragen, die in dieser Finanzordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin.

Beschlossen am 14. April 2007
geändert am 6. März 2023

Wir über uns: Der gemeinnützige Vereins TALL-SHIP FRIENDS Deutschland e.V. fördert das Segeln auf historischen Großseglern, um so zum Fortleben der Traditionsschiffe unter Segel beizutragen. Der 1988 gegründete Verein hat seitdem über 10.000 Mitseglern unvergessliche Erlebnisse auf Windjammern aller Nationen ermöglicht. Unsere Mitglieder aus ganz Europa tragen mit ihrem Beitrag und vielen Spenden zum Erhalt eines Kulturgutes bei, das unwiederbringlich ist.

TALL-SHIP FRIENDS Deutschland e.V. ist registriert beim Amtsgericht Hamburg unter VR 11990. - **Vorstand:** Volker Borkewitz – **Web:** www.tallshipfriends.de